

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/048/2007/1

Kreistag am 17.12.2007

Zu Punkt 14: Übertragung der Abwicklung der ÖPNV Pauschale auf den ZV VRR hier: Nachträgliche Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW
--

KA Schneider-Rotert erläutert als Berichterstatterin die Hintergründe und informiert über das Beratungsergebnis des Ausschusses für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs.

Beschluss:

Der vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 03.12.2007 gefasste Dringlichkeitsbeschluss

„Der Kreistag des Kreises Mettmann überträgt die Abwicklung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 ÖPNVG NRW dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr bis einschließlich 2010 mit der Maßgabe, dass diese Aufgabe an die VRR AöR übertragen wird und dass 10 % des dem VRR insgesamt übertragenen Betrages den Zweckverbandsmitgliedern für eigene Zwecke des ÖPNV zufließen.

Der Anteil des Kreises Mettmann beträgt einschließlich der gesetzlich vorgesehenen Pauschale in Höhe von 145.892,59 € insgesamt 268.076,86 €.

Die übrigen 90 % verwendet der VRR für die Fahrzeugförderung der ÖSPV Verkehrsunternehmen entsprechend den heutigen Regularien.

wird nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen